Abt., Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste
ONBüDDez

20. März 2019
App. 2000

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 29. März 2019

1. Gegenstand der Vorlage: Erklärung des Einvernehmens zur Wahrnehmung weiterer bezirklicher Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit durch den Bezirk Pankow von Berlin

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki

3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt erklärt gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung von Berlin und § 3 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes das Einvernehmen zur Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d und e, § 8 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1 Buchstabe d und e sowie § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 im Zusammenhang mit Prüfungen nach § 2 Absatz 1a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 117 Absatz 1 Nummer 1 der Handwerksordnung sowie § 145 Absatz 1 Nummer 1 und § 146 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Gewerbeordnung, soweit entsprechende Ordnungswidrigkeiten von Betroffenen in mehr als einem Bezirk ungeahndet begangen wurden durch den Bezirk Pankow von Berlin. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird Bezirksstadtrat Karnetzki beauftragt.

Begründung: Als Ergebnis des ServiceStadt-Berlin-Projektes "Optimierung der Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit im Land Berlin" erfolgte eine erste Regionalisierung von Aufgaben bei der Zentralen Stelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Land Berlin im Ordnungsamt Pankow (ZSBS-B). Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dem am 9. Juni 2015 zugestimmt. Ein Schwerpunktbereich der ZSBS-B ist die Ahndung ordnungswidriger Schwarzarbeit im Zusammenhang mit handwerks- und gewerberechtlichen Pflichtverletzungen. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, der ZSBS-B auch die Zuständigkeit zur Verfolgung entsprechender Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) zu übertragen. Das bislang hierfür zuständige Landeskriminalamt soll dadurch entlastet werden. Sobald die Zustimmungen der Bezirke eingeholt sind, soll die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die erforderliche rechtliche Änderung vorbereiten.

4. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchstabe h) und § 38 Abs. 2 Satz 2 BezVG

5. Finanzielle Auswirkungen: Da die Aufgabe bisher im Bezirk nicht wahrgenommen wurde, ist auch keine Abgabe von Stellenanteilen oder finanziellen Mitteln vorgesehen.

6. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen: Die erfolgreiche Bekämpfung von Schwarzarbeit führt dazu, dass illegale Tätigkeiten zurückgedrängt werden, die sich auch nicht an Umwelt- und Sozialstandards halten.

7. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V): Ja

8. An der Vorlage hat mitgewirkt: ./.

Michael Karnetzki

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Abt., Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste
ONBüDDez

19.3.2019
App. 2000

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 26. März 2019

1. **Gegenstand der Vorlage:**	**BVV-Beschluss-Nr. 561/V vom 17. Oktober 2018** Bushaltestelle „Wasgensteig" in Studentendorf Schlachtensee" umbenennen Drucksachen-Nr.: 858/V
2. **Berichterstatter:**	Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. **Beschlussentwurf:**	Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:**	Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-versammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:**	§ 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:**	Keine
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:**	
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):**	Ja

9. **An der Vorlage hat mitgewirkt**: Keiner

Michael Karnetzki

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Abt., Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste
ONBüDDez

2019
App. 2000

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 561/V vom 17. Oktober 2018**
Bushaltestelle „Wasgensteig" in
Studentendorf Schlachtensee" umbenennen
Drucksachen-Nr.: 858/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17. Oktober 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der BVG dafür einzusetzen, die Bushaltestelle „Wasgensteig" an der Potsdamer Chaussee/Ecke Wasgensteig in „Studentendorf Schlachtensee" umzubenennen."

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 22.01.2019 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 11.03.2019 antwortete sie wie folgt:

Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2019 auf das ich Ihnen nun antworten möchte.

Wir als BVG können gut verstehen, dass Sie das Studentendorf Schlachtensee mit geeigneten Maßnahmen in das Standortmarketing des Bezirkes einbinden wollen. Eine Umbenennung der Haltestellen ist jedoch aus finanziellen Gründen und unter Beachtung der vorhandenen unterschiedlichen Interessenlagen sehr schwierig.

Die Haltestellennamen Wasgenstraße/Wasgensteig dienen in erster Linie der Orientierung aller Fahrgäste mit ihren jeweils unterschiedlichen Zielen in der Umgebung der Haltestellen. Grundsätzlich streben wir bei Haltestellen-namen neutrale Bezeichnungen an, die sich an Straßen, Plätzen oder Bahnhöfen orientieren und in Stadtplänen leicht aufzufinden sind. Haltestellennamen, die sich auf eine Einrichtung beziehen, kommen deshalb nur bei großer Bekanntheit der Einrichtung und deren Einmaligkeit in Frage.

Da Haltestellennamen zudem langlebig sein sollten, besteht bei Umbenennungen von Einrichtungen die Gefahr, dass die Haltestellennamen nicht aktuell wären und wiederholt angepasst werden müssen.

Ein analoges Vorgehen besteht im Berliner Straßengesetz bzw. in den dazugehörigen Ausführungsvorschriften bezüglich der Umbenennung von Straßen. Damit langlebige Namen eine dauerhafte Orientierung ermöglichen, hat der Gesetzgeber einen sehr engen Rahmen für die Umbenennung von Straßen gesetzt und ermöglicht eine Umbenennung nur bei zwingend notwendigen Anlässen oder zur Beseitigung von Dopplungen.

Darüber hinaus sind die bei Haltestellenumbenennungen entstehenden Kosten nicht zu unterschätzen, welche u.a.

* für das Einsprechen des Haltestellennamens für die automatischen Ansagen in den U-Bahnen und Bussen durch eine professionelle Sprecherin,

* für die Aktualisierung von elektronischen Planungs- und Auskunftssystemen,

* für den Austausch aller Fahrplanaushänge und Zielschilder an allen Haltestellen auf den betroffenen Linien (nicht nur an der umzubenennenden Haltestelle) sowie

* für den Austausch aller Netzspinnen und Stadtplänen an allen Bahnhöfen und Haltestellen und in den Fahrzeugen

anfallen. Wir empfehlen daher, dass die Leitung des Hauses über ihre Informationsmedien die Verknüpfung zu unseren Haltestellen herstellen. Gern sind wir auch behilflich in unserem BVG-eigenen Kundenmagazin für die Einrichtungen zu werben.

Bitte haben Sie Verständnis das wir den Wunsch zur Namensänderung nicht nachkommen können.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Abt., Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste
ONBüDDez

19. März 2019
App. 2000

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 26. März 2019

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 562/V vom 17. Oktober 2018**
Endlich ein pünktlicher Bus X 83
Drucksachen-Nr.:0894/V/V

2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki

3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.

4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.

5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG

6. **Finanzielle Auswirkungen:** Keine

7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:**

8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** Ja

9. **An der Vorlage hat mitgewirkt**: Keiner

Michael Karnetzki
Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Abt., Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste
ONBüDDez

2019
App. 2000

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 562/V vom 17. Oktober 2018**
Endlich ein pünktlicher Bus X 83
Drucksachen-Nr.: 0894/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17. Oktober 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Verspätungen auf der Buslinie X83 reduziert werden, gegebenenfalls durch den Einsatz von Verstärkerbussen."

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 30.01.2019 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Sie antwortete mit Schreiben vom 12.03.2019 wie folgt:

Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.01.2019 auf das ich Ihnen nun antworten möchte.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die Fahrten der Buslinie X83 seit dem 09. Dezember 2018 wie folgt durchgeführt werden. Die Fahrten, die montags bis freitags auf dem Linienabschnitt U-Bahnhof Dahlem-Dorf bis Nahmitzer Damm nur in der Vorlesungszeit der FU angeboten wurden, verkehren jetzt ganzjährig. Wir haben zusätzlich von montags bis freitags, zwischen dem U-Bahnhof Dahlem-Dorf und der Emmichstraße in der Zeit von ca. 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr und von ca. 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, in allen Schulferien ein 5-Minuten-Takt eingerichtet. Die neuen Maßnahmen bedeuten, dass wir durchgehend von ca. 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr in allen Schulferien einen 5-Minuten-Takt anbieten und dadurch mehr stabilität auf dieser stark nachgefragten Buslinie bekommen. Außerhalb der Schulferien wird der 5-Minuten-Takt bereits in der Zeit von ca. 6:30 Uhr bis 19:00 Uhr angeboten. Alle eingesetzten Verstärkerbusse verkehren immer ab U-Bahnhof Dahlem-Dorf.

Erschwerend kam in den Wochen vor dem Jahreswechsel hinzu, dass bedingt durch die Kälteperiode der Krankenstand unserer Fahrerinnen und Fahrer angestiegen ist. Inzwischen hat dieser sich signifikant verringert und der Ausfall von Fahrten hat sich dadurch minimiert.

Bitte seien Sie versichert, dass wir als BVG alles unternehmen, dass unsere Fahrgäste sicher und pünktlich ihre Ziele erreichen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin
BzBm

20.03.2019
☎ 3300

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.03.2019

1. Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplan X-160a**

2. Berichterstatter: **Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski**

3. Beschlussentwurf: **Das Bezirksamt beschließt**

   I. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes X-160a

   für das Gelände von Albrechts-Teerofen zwischen der südlichen Landesgrenze, der östlichen Begrenzung des Landschaftsschutzgebietes und deren geradlinigen Verlängerungen, der Landesgrenze in der Mitte des Teltowkanals, der westlichen Grenze des Campingplatzes Albrechts-Teerofen 39 und deren geradliniger Verlängerung nach Norden und der nördlichen und östlichen Grenze des Grundstücks Albrechts-Teerofen 32 und deren geradliniger Verlängerung nach Süden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Wannsee einzustellen.
   Der Bezirksamtsbeschluss vom 23. August 1988 wird aufgehoben.

   II. das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - mit der Durchführung des Beschlusses zu beauftragen;

   III. den Beschluss gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) der Bezirksverordnetenversammlung als Vorlage zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

4. Begründung: Auf die als **Anlage** beigefügte Begründung vom 28.02.2019 wird verwiesen.

5. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: keine

6. Rechtsgrundlagen: **Baugesetzbuch (BauGB)**

   Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG BauGB)

   Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG).

7. Finanzielle Auswirkungen: Keine für den Bezirkshaushalt

8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V): ja

9. Mitwirkung: **Rechtsamt ( )**

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin
BzBm

☎ 3300

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplan X-160a**

2. Berichterstatter: **Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski**

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am beschlossen,

I. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes X-160a

für das Gelände von Albrechts-Teerofen zwischen der südlichen Landesgrenze, der östlichen Begrenzung des Landschaftsschutzgebietes und deren geradlinigen Verlängerungen, der Landesgrenze in der Mitte des Teltowkanals, der westlichen Grenze des Campingplatzes Albrechts-Teerofen 39 und deren geradliniger Verlängerung nach Norden und der nördlichen und östlichen Grenze des Grundstücks Albrechts-Teerofen 32 und deren geradliniger Verlängerung nach Süden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Wannsee einzustellen.
Der Bezirksamtsbeschluss vom 23. August 1988 wird aufgehoben

II. das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – mit der Durchführung des Beschlusses zu beauftragen.

Auf die beigefügte Begründung wird verwiesen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

BA Steglitz-Zehlendorf
Stadtentwicklungsamt
FB Stadtplanung
Stapl 1

28.02.2019

Begründung der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens X-160a
für das Gelände von Albrechts-Teerofen zwischen der südlichen Landesgrenze, der östlichen Begrenzung des Landschaftsschutzgebietes und deren geradlinigen Verlängerungen, der Landesgrenze in der Mitte des Teltowkanals, der westlichen Grenze des Campingplatzes Albrechts-Teerofen 39 und deren geradliniger Verlängerung nach Norden und der nördlichen und östlichen Grenze des Grundstücks Albrechts-Teerofen 32 und deren geradliniger Verlängerung nach Süden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Wannsee

Der Geltungsbereich des am 23.08.1988 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens (ABl. Nr.44 vom 09.09.1988) umfasst den Bereich von Albrechts-Teerofen, der durch die in Grünflächen eingebettete kleine Ansiedlung östlich des Landschaftsschutzgebietes (Forst Düppel) geprägt ist. Die Siedlung ist nach dem Baunutzungsplan vom 28. Dezember 1960 als allgemeines Wohngebiet der Baustufe II/1, die umliegenden Grünflächen als Nichtbaugebiet ausgewiesen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens war es, die Wohnbauflächen einer Neuordnung in Bezug auf die Regelung der Bebauungstiefe, der Erschließung und der Gestaltung zuzuführen und damit auch die Freiflächen in Einklang mit dem parallel aufgestellten Landschaftsplan X-L-4 zu bestimmen.

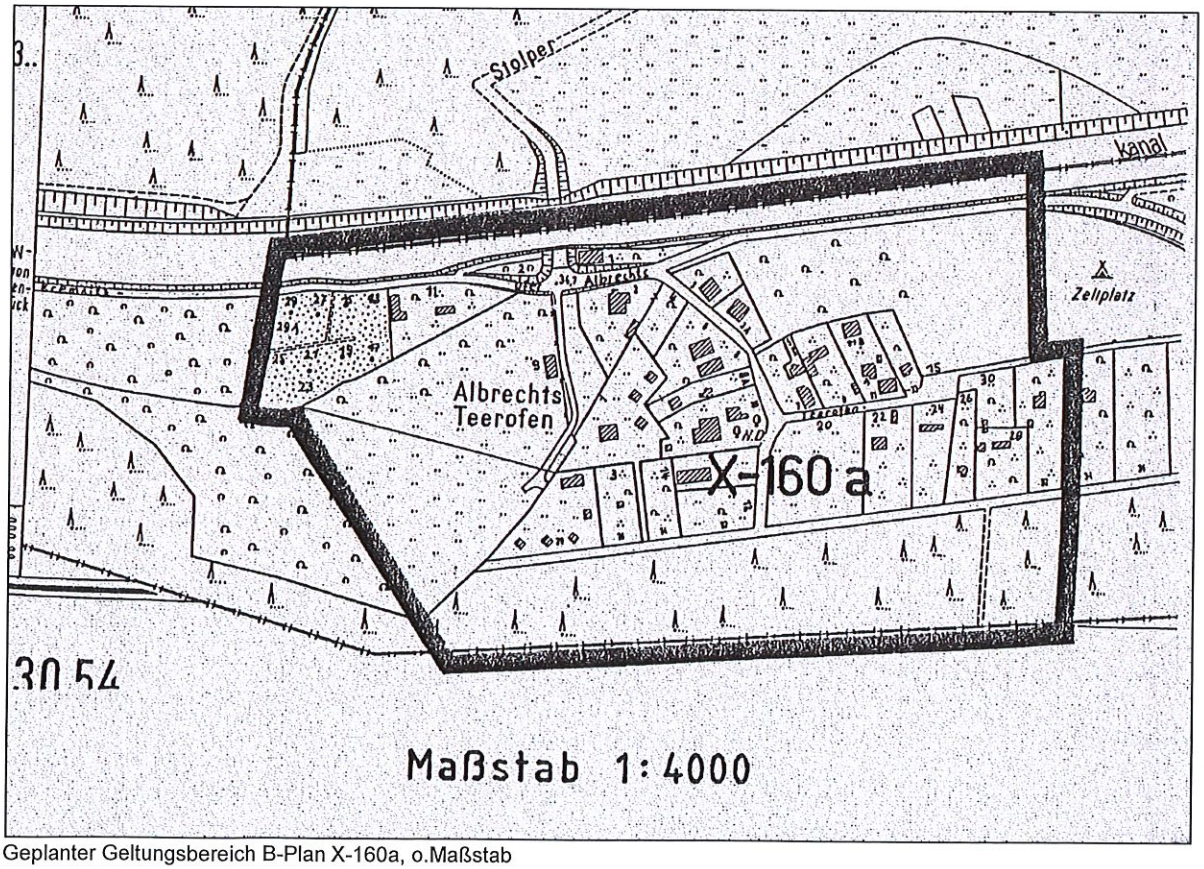

Geplanter Geltungsbereich B-Plan X-160a, o.Maßstab

Für das Bebauungsplanverfahren X-160a wurde im März 1993 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt und das Ergebnis im Januar 1995 dem Planungsausschuss der BVV vorgestellt.

Da der Veränderungsdruck ausblieb und zudem die technische Infrastruktur für eine bauliche Nachverdichtung nicht ausreichend dimensioniert ist, kam es zu keiner Konkretisierung der ursprünglichen Planungsideen.

Aus diesen Erkenntnissen ist abzuleiten, dass der geltende Baunutzungsplan in Verbindung mit § 34 BauGB völlig ausreichend ist, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in diesem Bereich zu steuern.

Es lässt sich aus heutiger Sicht kein begründetes öffentliches Interesse mehr ableiten, welches die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens X-160a plausibel rechtfertigen kann. Das Planverfahren soll daher eingestellt werden.

Noack